

Syllabus
 Beschreibung der Lehrveranstaltung

**Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen für die deutschsprachigen
 und ladinischen Schulen in Südtirol**

Titel der Lehrveranstaltung:	Grundlegende Aspekte der Schulgesetzgebung und der Rahmenrichtlinien kennen und ihre Auswirkungen auf die Schulorganisation und auf die Lehrerrolle verstehen
Studienjahr:	2019/2020
Semester:	2. Semester
Prüfungskodex:	80812
Wissenschaftlich – Disziplinärer Bereich:	IUS/09
Dozent der Lehrveranstaltung:	Mag. Franz Lemayr
Modul:	nein
Dozenten der restlichen Module:	//
Kreditpunkte:	2
Gesamtanzahl Vorlesungsstunden:	16
Gesamtanzahl Sprechstunden:	nicht vorgesehen
Sprechzeiten:	nicht vorgesehen
Anwesenheitspflicht:	laut Regelung
Unterrichtssprache:	Deutsch
Propädeutische Fächer:	keine
Kursbeschreibung:	Grundlegende italienische und Südtiroler Rechtsquellen im Bereich der Schule kennen, insbesondere jene im Bereich der schulischen Inklusion; Wissen um die Möglichkeiten und Grenzen Südtirols bei der Anpassung dieser Rechtsquellen vertiefen; Anpassung nationaler Rechtsquellen an die Südtiroler Situation anhand konkreter Beispiele nachvollziehen und deren Auswirkung auf die Schule diskutieren; Instrumente zur Suche aktueller Rechtsquellen kennenlernen und anwenden.
Spezifische Bildungsziele und erwartete Lernergebnisse:	<p>a. Kenntnis, der wichtigsten nationalen Vorschriften und Schulgesetzgebung und deren Auswirkungen auf die Lehrtätigkeit und die Schulorganisation verstehen.</p> <p>b. Kenntnis, der wichtigsten lokalen Vorschriften und Schulgesetzgebung und deren Auswirkungen auf die Lehrtätigkeit und die Schulorganisation verstehen.</p> <p>c. Kenntnis, der wichtigsten lokalen Vorschriften und Normen, die es ermöglichen, eine Bildungsgemeinschaft aufzubauen.</p> <p>d. Know-how und Erfahrung beim Zugang zu den wichtigsten Gesetzesquellen und spezifischen Beratungsdiensten.</p>
Auflistung der behandelten Themen:	Nationale und lokale Rechtsquellen im Bereich der Schule; Autonomiestatut und Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut mit Auswirkung auf die Schule; Schulautonomie und Autonomie der Schule.
Unterrichtsform:	Aktivitäten in großen Gruppen auf der Grundlage der

	<p>vorherigen Lektüre von Lehrmaterial, das vom Dozenten im <i>flipped (gespiegelten/umgekehrten)</i> Modus zur Verfügung gestellt wurde (geschätztes Arbeitspensum der StudentInnen ca. 17 Stunden), mit häufigen und systematischen Aktivitäten in Bezug auf die projektbezogene und operative Unterrichtspraxis, die in kleinen Gruppen durchgeführt wurden, letztere mit Hilfe des Praktikumsverantwortlichen.</p>
Prüfungsform:	<p>Eine kurze schriftliche Prüfung (unmittelbar nach der Vorlesung am Samstag und grundsätzlich mit einer Dauer von einer Stunde).</p>
Bewertungskriterien und Kriterien für die Notenermittlung:	<p>Zur Überprüfung des Verständnisses und der kritischen Bewertung der praktischen Anwendung der Lehrinhalte, die unmittelbar nach der letzten Stunde der Lehrveranstaltung durchgeführt wird. Es werden das konzeptionelle Verständnis der Inhalte und die Fähigkeit, die konkrete Anwendung in der eigenen Unterrichtsrealität zu gestalten, bewertet.</p>
Pflichtliteratur:	<p>Für alle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dekret des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89 (Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Schulordnung in der Provinz Bozen); ➤ Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen); <p>Zusätzlich für Studierende für die Integrationsausbildung in der Mittelschule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe): Artikel 1, 12, 14, 15, 16, 17, 20; 2. RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol: <ul style="list-style-type: none"> ➤ TEIL A: ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN (nur die Mittelschule betreffende Teile); ➤ TEIL B: Schule und Gesellschaft; Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Unterstufe; Von den Rahmenrichtlinien des Landes über die curriculare Planung zur Individualisierung und Personalisierung des Lernens; Gliederung; <p>Zusätzlich für Studierende für die Integrationsausbildung in der Oberschule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol): Abschnitt 1; 2. RAHMENRICHTLINIEN DES LANDES für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen Südtirols: <ul style="list-style-type: none"> ➤ TEIL A: ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN; Gliederung der Gymnasien und Fachoberschulen; Gliederung der Unterrichtszeit; Differenzierung des

	<p>Bildungsangebotes; Autonome Quote der Schulen; Flexible Quote des Landes; Kriterien und Organisationsformen der Erwachsenenurse; Kriterien zur Einführung innovativer didaktischer Vorhaben;</p> <p>TEIL B: Allgemeine Bildungsziele und pädagogische Ausrichtung der Oberschule; Von den Rahmenrichtlinien des Landes zur curricularen Planung; Didaktische Prinzipien;</p>
<p>Weiterführende Literatur:</p>	<p>Vidoni, Claudio (2013): La scuola dell'autonomia provinciale. Cenni storici e profili statuari, ordinamentali e legislativi della scuola nella provincia autonoma di Bolzano; Armando Editore (Überarbeitete Ausgabe 2013)</p>